

Deutschland – Öffentlicher Verkehr (Straße) – Linienbündel Raiffeisen-Region Nord**OJ S 66/2025 03/04/2025****Wettbewerbsbekanntmachung****Dienstleistungen**

1. Beschaffer**1.1. Beschaffer**

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Altenkirchen

E-Mail: wettbewerb@vrminfo.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord

E-Mail: wettbewerb@vrminfo.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren**2.1. Verfahren**

Titel: Linienbündel Raiffeisen-Region Nord

Beschreibung: Öffentliche Nahverkehrsleistung im Landkreis Altenkirchen im Bus- und ALF-Verkehr

Kennung des Verfahrens: e9eb5e1f-9a1e-4acc-846d-4c0beca83209

Vorherige Bekanntmachung: 42844-2025

Interne Kennung: 2025-AK

Verfahrensart: Offenes Verfahren

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

Zusätzliche Einstufung (cpv): 60140000 Bedarfspersonenbeförderung

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Landkreis Altenkirchen

Postleitzahl: 57610

Land, Gliederung (NUTS): Altenkirchen (Westerwald) (DEB13)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen Verpflichtungen, die auf rein nationalen Ausschlussgründen beruhen: Details:
siehe Vergabeunterlagen

5. Los

5.1. **Los:** LOT-0000

Titel: Linienbündel Raiffeisen-Region Nord

Beschreibung: Linienbündel Raiffeisen-Region Nord mit den Linien: 116 Dierdorf / Puderbach – Horhausen, 120 Altenkirchen – Flammersfeld – Horhausen – Straßenhaus – Rengsdorf – Neuwied, 125 Neustadt – Peterslahr – Bürdenbach – Horhausen, 126 Altenkirchen – Seelbach – Flammersfeld – Eichen – Seifen / Horhausen, 127 Altenkirchen – Ziegenhain – Flammersfeld (– Horhausen), 128 Kircheib / Weyerbusch – Schürdt (– Horhausen), 129 Neustadt / Eulenberg – Seifen – Horhausen, 136 Altenkirchen – Obernau – Flammersfeld – Rott – Horhausen, 138 Breitscheid – Horhausen, 139 Altenkirchen – Flammersfeld – Peterslahr – Neustadt, 149 (Neustadt -) Krunkel - Obersteinebach - Pleckhausen – Horhausen, 160 (Horhausen –) Straßenhaus – Kurtscheid – Rengsdorf – Melsbach – Neuwied. Die Leistungen können im Grundangebot fahrplanmäßig mit 32 Fahrzeugen (10 Standardbusse Kategorie 1, 15 Standardbusse Kategorie 2, 3 Doppelstockbusse Kategorie 1, 4 Minibusse Kategorie 1; vgl. Anlage zum Verkehrsvertrag „unverbindliche Fahrzeugumlaufplanung für Montage an Schultagen“) und in einem durchschnittlichen Kalenderjahr gem. Ziffer 1.4 der Anlage zum Verkehrsvertrag „Kalkulationsgrundlagen“ mit gerundeten 1.569.831 Nutzwagenkilometern Bus p.a. sowie gerundeten 49.880 Fahrplanstunden Bus p.a. erbracht werden. Die gerundeten maximalen Besetzkilometer ALF betragen lt. Fahrplan 106.208 p.a., die gerundeten geschätzten Besetzkilometer ALF durch Inanspruchnahme betragen 21.242 p.a.. Von den insgesamt 17 Fahrzeugen der Kategorie 1 sind mindestens 4 saubere Fahrzeuge und mindestens 4 emissionsfreie Fahrzeuge im Sinne des SaubFahrzeugBeschG einzusetzen, wobei die sauberer Fahrzeuge durch emissionsfreie Fahrzeuge ersetzt werden können.

Interne Kennung: Los 1

5.1.1. **Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

Zusätzliche Einstufung (cpv): 60140000 Bedarfspersonenbeförderung

5.1.2. **Erfüllungsort**

Stadt: Landkreis Altenkirchen

Land, Gliederung (NUTS): Altenkirchen (Westerwald) (DEB13)

Land: Deutschland

5.1.6. **Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 42844-2025

Zusätzliche Informationen: - Falls einschlägig, ergänzend vorzulegen: Erklärung der Bieter- / Arbeitsgemeinschaft (detaillierte Anforderungen an die zu erteilende Erklärung siehe Anlage zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden). - Falls einschlägig, ergänzend vorzulegen: Angabe der Anzahl der kalkulierten Fahrzeuge sowie die verbindliche Umlaufplanung gemäß Ziffer 3 der „Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bewerbungsbedingungen“ - Hinweis: Sofern ein Bieter aus gewichtigen Gründen nicht in der

Lage ist, einen der genannten Nachweise und Erklärungen vorzulegen, hat er dies unter Angabe der Gründe der Vergabestelle vor der in Ziffer 1 der „Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bewerbungsbedingungen“ genannten Frist für Fragen zu den Vergabeunterlagen mitzuteilen. - Es wird eine Personalübernahme angeordnet. Nähere Einzelheiten sind in den Vergabeunterlagen enthalten. - Sachdienliche Fragen und die Auskünfte werden allen Bewerbern anonymisiert in Textform zur Verfügung gestellt. Die Bewerber müssen sich eigeninitiativ und fortlaufend über die Einstellung von Bieterinformationen informieren. - Zur Angebotsabgabe sind die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Vordrucke zu verwenden. - Gemäß § 4 Abs. 3 S. 3 LTTG haben die Bieter bei Angebotsabgabe nachvollziehbar darzustellen, wie sie die Tariftreueverpflichtung nach § 4 Abs. 3 S. 1 LTTG erfüllen wollen. Der Bieter hat daher ein Konzept vorzulegen, wie er die Tariftreuepflicht während der Betriebslaufzeit erfüllen möchte (Eigenerklärung). Hierzu ist die Personalkostenkalkulation zu erläutern. Es sind somit die angesetzten Personalstunden der einer Tariftreueverpflichtung unterliegenden Personale, getrennt nach deren Tätigkeiten (insbesondere Fahrpersonale und andere Personale), darzulegen. Es ist zu erläutern, dass diese Personalstunden nach dem Betriebskonzept des Bieters ausreichen, um die vertragsgegenständliche Leistung einschließlich Leerfahrten etc. erbringen zu können. Die Jahresarbeitszeit muss bei Einhaltung der Tarifverpflichtung durch die im Angebot enthaltenen Beträge finanziert werden können; eine etwaige Finanzierung aus anderen Quellen ist zu erläutern. Die Kosten für mindestens nach MiLoG zu vergütende Personale sind zur Plausibilisierung des Gesamtbetrages gesondert darzustellen. - Die "Mustererklärung 2" und die "Mustererklärung 3" gemäß § 4 Abs. 3 LTTG sind zu verwenden. - Betriebskonzept Teil 1, Teil 2 und Teil 3: Details siehe Vergabeunterlagen. - Eignungsleihe: Details siehe Vergabeunterlagen.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist, sofern der Bieter in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist. Für den Fall der Nichteintragung: die Vorlage einer Gewerbeanmeldung (für ausländische Bieter: oder vergleichbar). Der Nachweis muss mindestens die vertretungsberechtigten Personen ausweisen, vgl. § 44 Abs. 1 VgV.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: — Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (für ausländische Bieter: oder vergleichbar). Die Bescheinigung muss Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen und den steuerlichen Erklärungspflichten enthalten [die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein]. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d.h. nicht älter als Stichtag: 20.02.2025. Hinweis zur Eignungsleihe: Diese Bescheinigung kann nicht im Rahmen der Eignungsleihe durch ein anderes Unternehmen erbracht werden, da diese Bescheinigung Bestandteil der subjektiven Genehmigungsvoraussetzungen des personenbeförderungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist und der Bieter im Auftragsfall die „Konzession“ selbst zu

beantragen hat, wohingegen gemäß § 47 Abs. 1 S.2 VgV das eignungsleihende Unternehmen die entsprechenden Mittel dem Bieter zur Verfügung stellen muss, was sich inhaltlich widerspricht. — Bescheinigung der Kommune des Unternehmenssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit (für ausländische Bieter: oder vergleichbar) [die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein]. Sofern an die Kommune des Unternehmenssitzes keine Steuern entrichtet werden, sondern an die Kommunen der jeweiligen Betriebsstätten, ist dies der Vergabestelle bis zum Ablauf der Angebotsfrist entsprechend mitzuteilen und zu erläutern. Ferner hat der Bieter zusätzlich die Bescheinigung der steuerlichen Zuverlässigkeit (für ausländische Bieter: oder vergleichbar) der betroffenen Kommune vorzulegen, in der die Betriebsstätte, die den vertragsgegenständlichen Verkehr erbringen soll, ansässig ist. Bei Ergebnisabführungsverträgen / Organschaften ist hinsichtlich des Drittunternehmens entsprechend zu verfahren. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d.h. nicht älter als Stichtag: 20.02.2025. Hinweis zur Eignungsleihe: Diese Bescheinigung kann nicht im Rahmen der Eignungsleihe durch ein anderes Unternehmen erbracht werden, da diese Bescheinigung Bestandteil der subjektiven Genehmigungsvoraussetzungen des personenbeförderungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist und der Bieter im Auftragsfall die PBefG-„Konzession“ selbst zu beantragen hat, wohingegen gemäß § 47 Abs. 1 S.2 VgV das eignungsleihende Unternehmen die entsprechenden Mittel dem Bieter zur Verfügung stellen muss, was sich inhaltlich widerspricht.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung: Angabe von selbst im „Rollgeschäft“ erbrachten Busverkehrsleistungen (keine Rufbus-/ AST-/ ALF-/ Fernbus-/ Schienenersatz-/ Bedarfs-/ Mietbus-/ Berufs-/ Markt-/ Theater-/ Reise-/ Verkehre, auch keine Flughafenvorfeld-/ Werks-/ Freigestellte Schüler- Verkehre) im öffentlichen Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (öffentlicher Personennahverkehr) (falls in Deutschland erbracht: gem. § 42 PBefG; nicht: gem. §§ 42a, 43-49 PBefG; Verkehrsleistungen gem. §§ 42a, 43-49 PBefG werden nicht berücksichtigt) seit Gründung des Unternehmens, höchstens jedoch seit Beginn (01.01.) der letzten drei vollen Kalenderjahre vor dem in Ziffer 7 genannten Termin zur Angebotsabgabe. Es ist mindestens eine vergleichbare erbrachte Verkehrsleistung anzugeben. Den Bieter steht es frei, eine größere Anzahl von Referenzen anzugeben. Die angegebenen Referenzleistungen müssen geeignet sein, einen tragfähigen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des Unternehmens in Bezug auf den zu vergebenden Auftrag zu ermöglichen, d.h. auf selbst erbrachte Leistungen im „Rollgeschäft“. Die Referenzleistungen müssen nicht mit der ausschreibungsgegenständlichen Leistung identisch sein, sie sollten jedoch mit den Anforderungen an die zu erbringende Leistung vergleichbar sein (vergleichbar hoher Schwierigkeitsgrad). Neben der Angabe von Busverkehrsleistungen als Konzessionsinhaber (auch als Teil einer Bietergemeinschaft) ist auch die Angabe von Leistungen als Unterauftragnehmer zulässig. 1. Mindestanforderungen an die Vorgabe „Angabe im „Rollgeschäft“ erbrachte Busverkehrsleistungen [...]: Die vorgelegte Referenz muss von dem Unternehmen erbracht worden sein, welches das Angebot abgibt. Erfolgt die Leistungserbringung der Referenzleistung bei einer GbR, GmbH, KG, OHG, etc. von den „Gesellschaftern“ des Unternehmens (z.B. Gesellschafter A stellt das Fahrpersonal, Gesellschafter B stellt die Fahrzeuge, Gesellschafter C führt alle administrativen und technischen Tätigkeiten durch), wird die Referenz mit ihrem Erklärungsgehalt als zulässig gewertet. 2. Mindestanforderungen an die Vorgabe „vergleichbar hoher Schwierigkeitsgrad einer Referenz“: Die Vergleichbarkeit gilt als erfüllt, wenn Referenzen als Haupt- oder Unterauftragnehmer einzeln oder in Summe je Los einen Umfang von mindestens 390.000 Nutzwagenkilometer p.a. bei gleichzeitigem Einsatz von mindestens 8 Kraftomnibussen

aufweisen. Die Referenzen müssen im Referenzzeitraum (2022, 2023, 2024) jeweils für mindestens 12 Monate erbracht worden sein. Bei Abgabe von Angeboten auf beide Lose müssen die Referenzen die kumulierten Anforderungen für beide Lose erfüllen. Bei Vorlage mehrerer Referenzen (max. 4) werden diese kumulativ betrachtet. Detaillierte Anforderung an die zu erteilenden Angaben siehe Anlage D zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden. Hinweis zur Eignungsleihe: Sollte ein Bieter sich für den Nachweis „Referenzen“ eines „Dritten“ als „Eignungsleihgeber“ bedienen, so muss der Eignungsleihgeber während der Betriebslaufzeit gemäß § 16 Abs. 1 Verkehrsvertrag je Los die Leistung in mindestens der Höhe der geliehenen Referenzleistung zur Erreichung der Mindestanforderung erbringen. D.h. der Eignungsleihgeber muss für die ausschreibungsgegenständliche Leistung während der Betriebslaufzeit kontinuierlich mindestens die unter 2.a) – c) je Los genannten Nutzwegkilometer p.a. bei gleichzeitigem Einsatz von mindestens den dort je Los genannten Kraftomnibussen erbringen. Die Anforderungen an die Eignungsleihe gem. § 47 VgV sind vom Bieter und Eignungsleihgeber zu erfüllen. Alternativ kann die Referenzleistung gem. den o.g. Mindestanforderungen an die Referenz auch durch einen Zusammenschluss mehrerer Unternehmen, die das Angebot abgegeben, insbesondere als Bietergemeinschaft, erbracht werden, so dass die Referenzleistung durch mindestens 1 Unternehmen des Zusammenschlusses erbracht wird.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung: Bescheinigung der „fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr mit Kraftomnibussen“, nicht: Verkehr mit Taxen und Mietwagen. Hierzu Nachweis der fachlichen Eignung i.S.d. Art. 3 Abs. 1 lit. d) VO (EG) Nr. 1071/2009 sowie § 13 Abs. 1 Nr. 3 PBefG i.V.m. § 3 Abs. 1 PBZugV: Kenntnisse, die zur ordnungsgemäßen Führung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens erforderlich sind, und zwar auf den jeweiligen Sachgebieten, die im Anhang I Teil I der VO (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt sind, nachgewiesen nach dem Muster des Anhangs III der VO (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung. In Deutschland: Kopie einer Bescheinigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) über die fachliche Eignung gem. §§ 3, 4, 6, 7 PBZugV (§ 3 „Fachliche Eignung“, § 4 „Fachkundeprüfung“, § 6 „Gleichwertige Abschlussprüfungen“, § 7 „Anerkennung leitender Tätigkeit“). Der Nachweis der fachlichen Eignung muss vom Unternehmer selbst oder einer zur Führung der Geschäfte bestellten Person erbracht werden. Hinweis zur Eignungsleihe: Sollte ein Bieter sich für den Nachweis „fachliche Eignung für den Personenkraftverkehr mit Kraftomnibussen [...]“ eines „Dritten“ als Eignungsleihgeber bedienen, so muss der Eignungsleihgeber die Anforderungen des Art. 8 VO (EG) Nr. 1071/2009 erfüllen. Die fachkundige Person muss hierbei beim Bieter angesiedelt sein. Eine „Gefälligkeit“ ist nicht ausreichend. D.h. die fachkundige Person muss beim Bieter tätig / in den Betrieb eingegliedert sein und für den Fall der Beauftragung die ausschreibungsgegenständliche Leistung organisieren. Der Nachweis erfolgt z.B. durch die Vorlage eines nicht anonymisierten, ggf. bezüglich der Vergütung geschwärzten Arbeitsvertrages verbunden mit der Erklärung, dass dieser während der Betriebslaufzeit der vertragsgegenständlichen Leistung erbracht wird. Alternativ kann die „fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr mit Kraftomnibussen [...]“ gem. den o.g. Mindestanforderungen an die Fachkunde auch durch einen Zusammenschluss mehrerer Unternehmen, die das Angebot abgegeben, insbesondere als Bietergemeinschaft, erbracht werden, so dass die Fachkunde bei mindestens 1 Unternehmen des Zusammenschlusses vorliegt.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch
Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E67145147>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Wettbewerbsbedingungen:

Die Entscheidung der Jury ist für den Erwerber bindend: nein

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E67145147>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 20/05/2025 10:00:00 (UTC+2) Eastern European Time,
Central European Summer Time

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf
nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Vergabestelle kann den Bieter unter Einhaltung der
Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige
oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen,
Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder
zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen
nachzureichen oder zu vervollständigen (vgl. § 56 Abs. 2 VgV). Eine Verpflichtung der
Vergabestelle besteht hierzu nicht. Details: siehe Vergabeunterlagen.

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung
von Rechtsbehelfen: Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu
wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein
Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der
Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (§ 160 Abs. 3 Nr.
4 GWB).

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt:

Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und
Weinbau

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH

Organisation, die Angebote bearbeitet: Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH

Beschaffungsdienstleister: Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH

8. Organisationen

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH

Registrierungsnummer: DE217664768

Postanschrift: Schloßstr. 18-20

Stadt: Koblenz

Postleitzahl: 56068

Land, Gliederung (NUTS): Koblenz, Kreisfreie Stadt (DEB11)

Land: Deutschland
Kontaktperson: Geschäftsbereich Verkehr & Wettbewerb
E-Mail: wettbewerb@vrminfo.de
Telefon: +49261303550
Internetadresse: <https://www.vrminfo.de/verkehrsverbund/ueber-uns/wettbewerb-im-busverkehr>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister
Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt
Organisation, die Angebote bearbeitet

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Altenkirchen
Registrierungsnummer: 07 1 32
Postanschrift: Parkstr. 1
Stadt: Altenkirchen
Postleitzahl: 57610
Land, Gliederung (NUTS): Altenkirchen (Westerwald) (DEB13)
Land: Deutschland
E-Mail: wettbewerb@vrminfo.de
Telefon: 000
Internetadresse: www.kreis-altenkirchen.de
Profil des Erwerbers: <https://www.vrminfo.de/verkehrsverbund/ueber-uns/wettbewerb-im-busverkehr>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord
Registrierungsnummer: RLP-SPNV-Nord
Postanschrift: Bahnhofplatz 9
Stadt: Koblenz
Postleitzahl: 56068
Land, Gliederung (NUTS): Koblenz, Kreisfreie Stadt (DEB11)
Land: Deutschland
E-Mail: wettbewerb@vrminfo.de
Telefon: 000
Internetadresse: <https://www.spnv-nord.de>
Profil des Erwerbers: <https://www.vrminfo.de/verkehrsverbund/ueber-uns/wettbewerb-im-busverkehr>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Registrierungsnummer: keine Angabe
Postanschrift: Stiftsstraße 9

Stadt: Mainz
Postleitzahl: 55116
Land, Gliederung (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwvlw.rlp.de
Telefon: +496131162234
Fax: +496131162113
Internetadresse: <https://www.mwvlw.rlp.de>

Rollen dieser Organisation:
Überprüfungsstelle
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:
TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 7923ff7f-eadb-4d63-bd70-18b4af472bb1 - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Wettbewerbsbekanntmachung
Unterart der Bekanntmachung: 23
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 01/04/2025 17:55:14 (UTC+2) Eastern European Time, Central European Summer Time
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 216264-2025
ABI. S – Nummer der Ausgabe: 66/2025
Datum der Veröffentlichung: 03/04/2025